

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 7 (1932)

Heft: 9

Artikel: "A.B.Z." untersich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100745>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rungsbestimmungen des Reichsarbeitsministeriums insofern ausdrücklich bestätigt, als die Wohnungsunternehmen nur verpflichtet sind, den Beanstandungen durch «entsprechende Massnahmen» nachzukommen. Die Organe des Wohnungsunternehmens haben daher zu prüfen, welche Massnahmen sie zur Beseitigung der Beanstandungen des Revisors treffen wollen. Sie entscheiden darüber unter eigener Verantwortung und nach eigenem Ermessen und sind an die Vorschläge des Revisors nicht gebunden, wenn auch im allgemeinen anzunehmen sein wird, dass die von ihm gemachten Vorschläge richtig sein werden. Die Zugehörigkeit zu einem Revisionsverband beeinträchtigt somit die genossenschaftliche Selbstständigkeit nicht und lässt der Auswirkung der genossenschaftlichen Grundsätze der Selbsthilfe, Selbstverantwortlichkeit und Selbstverwaltung freien Spielraum. Der Wert des Zusammenschlusses in genossenschaftlichen Revisionsverbänden liegt aber für die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen darin, dass sie in der Verbandsleitung und den Verbandsrevisoren sachkundige Persönlichkeiten haben, die Gelegenheit haben, durch die Revisionen die Geschäftsgebarung aller angeschlossenen Unternehmen kennenzulernen und so eine grosse Erfahrung zu sammeln, die sie allen Wohnungsunternehmen zugute kommen lassen. Der Revisionsverband ist gewissermassen die Mutter der angeschlossenen Unternehmen, die sie behütet, bewacht und betreut, die nichts anderes will, als das Leben und Gedeihen ihrer Kinder. Deshalb geht der Nutzen des Anschlusses an einen Revisionsverband über die regelmässigen Revisionen hinaus, er liegt vor allem in der ständigen Beratung.

Ich bin geneigt den grössten Wert des Zusammenschlusses der Bauvereinigungen in Revisionsverbänden und der Revisionsverbände zu einem grossen Hauptverbande, der das ganze Reich umfasst, nicht darin zu erblicken, dass dadurch den materiellen Interessen der Bauvereinigungen gedient wird. Ich sehe den Hauptwert des Zusammenschlusses in der Zusammenfassung aller Persönlichkeiten, die von derselben Idee getragen und geleitet werden, von der grossen Idee der Gemeinnützigkeit. Wir, die wir erfüllt sind von der Grösse dieser Idee, haben das Bestreben, mit ihr auch alle zu erfüllen, die sich mit uns zusammengeschlossen haben, mit dem Gedanken, dass unser Tun und Handeln dem deutschen Volke gelten soll, dem anzugehören unser Stolz und unsere Freude ist. Nur wenn wir uns aneinander schliessen, wenn der genossenschaftliche Geist nicht nur die Genossenschaften als einzelne, sondern alle so erfüllt, dass jede Genossenschaft in der anderen ihre Schwester sieht, wenn alle bereit sind, einander zu helfen und zu fördern, nur dann werden wir unserer Aufgabe auch in Zukunft gerecht werden. Dazu beizutragen ist Pflicht eines jeden, der die Ehre hat, einer Genossenschaft als Genosse anzugehören. Wir müssen zusammenstehen, denn noch ist der Kampf nicht vorüber, überall regen sich die Kräfte, denen die gemeinnützigen Bauvereinigungen ein Dorn im Auge isnd. Aber wir werden diesen Kampf überstehen, wenn wir einig sind. Dann wird die gemeinnützige Bauvereinsbewegung weiter blühen zum Segen unserer notleidenden Brüder und Schwestern.

Aus «Zeitschrift für Wohnungswesen», Aug. 1932.

„A. B. Z.“ unter sich

In einer der letzten Sitzungen ist im Vorstande der A. B. Z. seitens des Verfassers dieser Zeilen eine Anregung gemacht worden, die — verständig ausgeführt — unserem Organ, dem «Wohnen», wie den Genossenschaftsleitungen, sowie den Einzelmitgliedern der Genossenschaften einen nicht unbeträchtlichen Dienst wird leisten können.

Es handelt sich um die Schaffung einer Aussprache-Ecke für diejenigen Genossenschaften, die hiefür die Mitarbeiter und das Interesse ihrer weiteren Mitgliedschaft aufbringen. Dabei ist nicht daran gedacht, die Spalte «Verbandsnachrichten» zu kürzen. Versammlungsberichte würden nach wie vor unter dieser Rubrik erscheinen. Daneben würde nun vorerst im Sinne eines wohlgemeinten Versuches ein neuer Titel geschaffen, betitelt vielleicht: «A. B. Z. unter sich.» Wenn die Sache gelingt, werden andere grosse Genossenschaften ganz sicher ähnlich vorstossen und wohl dann das «Wohnen» für ihre Mitgliedschaft auch abonnieren. Und es soll gelingen! Wird etwa einer behaupten wollen, es fehle an Stoff? Soll ich gleich ein Dutzend Gegenstände aufgeben? Ganz willkürlich, wie sie mir gerade einfallen: «Freiheit und Autorität in der Genossenschaft. Die Genossenschaft und die Kinder. Die Kommissionen der A. B. Z. Wem gehört die A. B. Z.? Vom Sparen am Genossenschaftsgut. Unsere Wohnungskontrolle. Tierfreunde oder Menschenfreunde? Unsere Vertrauensmännerversammlungen. Wie kommt die Frau Meier am besten mit der Frau Müller aus? Von kleinen Versäumnissen und grossen Kosten. Verwaltungs- und Beschwerdekommission. Wie verhindern wir das Ueberhandnehmen der Bureaucratie im Organismus der Genossenschaft? Möglichkeiten, die Krise besser zu überwinden. Die Organisation unserer Geschäftsstelle usw. usw.» Ist das Dutzend voll?

Es ist daran gedacht, die besten Arbeiten mit einem Aufmunterungspreise anzuerkennen. Natürlich ist das Recht der Redaktion, eine Arbeit abzulehnen, unbestritten. Was unser Vorstand möchte, ist lediglich das Aufkommen einer Diskussion unter Genossenschaftern, die bisher fehlte. Ge- wiss sind im Laufe der gut 6 Jahre, da das Wohnen erscheint, eine Anzahl Aufsätze auch aus Kreisen der A. B. Z.-Genossen erschienen. Sie standen aber unter sich in keinem starken Zusammenhange. Das könnte nun anders werden. Dabei ist es sicher besser, nun erst mit der Praxis zu beginnen, die Erfahrungen zu sammeln, und zuletzt den Rahmen zu giessen, in welchem wir die Sache haben wollen. So wollen wir der Worte nicht zu viele machen, aber alle unter unseren Genossen bitten, der A. B. Z.-Ecke ihre Mitarbeit und ihre Aufmerksamkeit zu leihen. Eines teils wird dadurch der Zusammenhang unter uns noch besser, andernteils genügen wir damit dem Ratschlage des Philosophen:

«Die Wurzel jeden Fortschrittes besteht in der Erörterung.»
A. Bürgi.

Anmerkung der Redaktion: Wir begrüssen den obigen Vorschlag aufs Lebhafteste. Schon zu verschiedenen Malen haben wir ähnliche Anregungen gemacht, leider bis heute ohne wesentlichen Erfolg. Möge das Vorgehen der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich, die für alle ihre mehr als 1300 Mieter das «Wohnen» abonniert und es ihnen gratis zu kommen lässt, Nachahmung finden, möge aber auch der neue Versuch zum Erfolg führen. Und den schönsten Erfolg würden die Initianten sicher mit uns darin sehen, dass die ABZ-Ecke bald zu einer Sprech-Ecke für alle unsere Genossenschaften werden könnte. Also frisch voran, an uns soll es nicht fehlen den guten Gedanken einer Sprech-Ecke zu fördern und zu unterstützen.